

Dresdner Nachrichten

Druß und Eigentum der Herausgeber: Stepha & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redakteur: Julius Reichardt.

**Gelehrte werden Maxima-
malkosten 15, eingeschränkt
bis 15, 6 Uhr, Sonntag
bis Mittag 12 Uhr. In
Kreisstadt große Kloster-
gasse bis 12 Uhr, 6 Uhr.
Der Betrieb einer im-
politischen Partei ist freit
10 Uhr. Versammlung bis
Sonne 8 Uhr.**
**Eine Garantie um das
nächstjährige Erholen
der Autobusse wird
nicht gegeben.**

Nr. 165. Achtzehnter Jahrgang.

Mitredakteur: Dr. Emil Bierey.
Für das Geulleton: Ludwig Hartmann.

Dresden, Sonnabend, 14. Juni 1873.

Nr. 165. Achtzehnter Jahrgang. Mitredakteur: Dr. Emil Bieray. Für das Heftleben: Ludwig Hartmann. Dresden, Sonnabend, 14. Juni 1873.

Politiques

Selbst für die verwegsten Maßregeln steht der jetzigen französischen Regierung eine ansehnliche parlamentarische Mehrheit zur Seite, die mit ihr durch Dick und Dünn geht. Es läßt sich trotzdem nicht versinnen, daß die Regierung dadurch eine empfindliche moralische Niederlage erlitten hat, daß Gambetta das vertrauliche Rundschreiben des Ministers des Innern über die Bestechung der Presse ans Tageslicht zog. Der Minister des Innern, Beulé, verteidigte sich so herzlich schwach und ungeschickt, daß er aus seinem Amt, dem er sich als leineswegs gewachsen gezeigt hat, entfernt werden muß. Das parlamentarische Manöver, welches diesem ersten von der Opposition gegen die Mac Mahon'sche Präidentschaft geführten Sturme zu Grunde lag, war meisterhaft geleitet, so daß die Bonapartisten Niemanden Geringeres als Herrn Thiers als Den bezeichnen, der die Drähte im Theatersaal zu Versailles dirigirt habe. Wie ist, fragt man allgemein, Gambetta in den Besitz eines vertraulichen Rundschreibens des Ministers an seine Präfekten gelangt? Nahe liegt es, daß ein solches Circular nicht lange verborgen bleiben kann; noch sind ja nicht alle Präfekten und Unterpräfekten von republikanischer Gesinnung abgesetzt; einer derselben wird das Circular Gambetta zugeschickt haben. Nein! rufen die Bonapartisten, es ist Thiers mitgetheilt worden, der es an Gambetta zur weiteren Benutzung beförderete. Mag Gambetta in diesem Falle auch nur die Volzen verschossen haben, die ihm Thiers geschnitten, so war der moralische Eindruck der Enthüllungen Gambetta's doch ein tiefer und wenn sich nach einer so moralischen Niederlage der Regierung noch 389 Abgeordnete finden, die ihr ein Vertrauensvotum geben, so ist derselben damit ein Freibrief für alle reactionären Maßregeln ausgestellt. Die Bonapartisten drängen und hegen auch schon fortwährend an der Regierung herum, daß sie nicht blos reaktionäre und literale Zeitungen laufen und bestreichen, sondern namentlich auch die republikanischen Zeitungen sans fagon unterdrücken solle.

Das offizielle Journal der französischen Regierung bestätigt, daß zwischen Kaiser Wilhelm und dem Präsidenten Mac Mahon ein Briefwechsel stattgefunden hat. Mit diesem Briefwechsel scheinen die Vorgänge mit dem deutschen Botschafter Grafen Arnim in einem Zusammenhang zu stehen. Bismarck läßt nämlich in seinen Zeitungen den Grafen Arnim aufs Schonungloseste angreifen. So schreibt die „*Magdeb. Stg.*“, daß Arnim sich von dem Verdacht zu reinigen habe, daß er den flexiblen Umstieg in Frankreich begünstigt habe, könne er aber auch das, von dem Vorwurfe der Schläffheit und Nachlässigkeit werde er sich nicht zu rechtfertigen im Stande sein.

Durch den sterilen Umschwung in Frankreich ist jedenfalls Italien näher bedroht, als Deutschland. Beide haben einen gemeinsamen Gegner: den Ultramontanismus. Diese Gemeinsamkeit des Gegners hat zu einer Ente Anlaß gegeben, die in Ungarn aufgesloren, durch alle österreichischen Journale flattert. Als nämlich der deutsche Kronprinz, von der Wiener Weltausstellung kommend, einen Abstecher durch Oberitalien gemacht, habe er in Mailand mit dem italienischen Kronprinzen Humbert und mehreren italienischen Ministern eine Conferenz gehabt. Infolge dessen sei zwischen Deutschland und Italien ein förmliches Schutz- und Trubündniß abgeschlossen worden. Soweit ist es jedenfalls nicht gekommen, obwohl die Möglichkeit, daß eine specifisch-katholische Politik Mac Mahons Italien und Deutschland bedrohen würde, zur Verabredung der solchenfalls zu ergreifenden Gegenmaßregeln von den leitenden Staatsmännern beider Reiche ins Auge gefaßt sein wird.

Der deutsche Reichstag holt durch Fleiß das Versäumte nach. Er fördert die Verathung des Reichshaushalts, in dem er ein gutes Stück vorwärts gerückt ist. Gegen den preußischen Preßgesetzentwurf ist die Opposition im Steigen. Wie wir gestern telegraphisch meldeten, hat die überwiegende Mehrzahl der Berliner Zeitungen einen Protest gegen dieses Machwerk veröffentlicht. Diese Erklärung ebenso würdig als entschieden gehalten, schließt mit folgendem Satze:

"Allseitig, auch von den Regierungen, ist die patriotische Haltung anerkannt, welche die deutsche Presse in jeder ernsten Zeit, zuletzt noch während des französischen Krieges eingehalten hat. Die seltenen Ausnahmefälle bestätigen nur die Regel. Um so weniger hatte die deutsche Presse es verdient, von einem Gesetzentwurf bedroht zu werden, dessen Durchführung jedem selbstständigen Manne die Leitung eines politischen Blattes unmöglich machen und die Presse in ihrem freien kritischen Beruf vernichten würde."

Unterzeichnet ist die Erklärung von den Redacteuren folgender Zeitungen: Börsische, National-, Spenersche, Volks-Zeitung, Tageblatt, Ill., Tribune, Berliner Wespen, Gegenwart, Deutsche Freie Börsen-, Demokratische Zeitung, Gerichts-, Bürger-, Staatsbürger-Zeitung, Berliner Wochenschrift, Deutsches Wochen-, Salings Börsenblatt, Berliner Börsencourier, Bank- und Handelszeitung. Fürwahr, eine Vertretung von Geist, Intelligenz, Unabhängigkeitsinn und Männlichkeit, der, als Gesamtheit betrachtet, selbst der Wächter der öffentlichen Meinung seine Hochachtung nicht wird versagen können! Ausgeschlossen haben sich abgesehen von dem Reichs- und Staatsanzeiger, der als offizielles Blatt natürlich keine eigene Meinung haben darf nur die Kreuzzeitung, das Blatt des Krautunterthums, die Nordd. Allg. Atg. (das Orakel des Leipziger Tageblatts) und die Vertreterin des Militairstaats per excellence), sowie die Strouhberg'sche Post. Doch vermissen wir in jener Elitetruppe der Intelligenz und des Freiheitssinnes seltsamerweise unsere Colleginnen den sehr oft jetzt im reactionairen Sinne schreibenden Alabberadatsch, und den neuen Sozialdemokraten. Es versteht sich von selbst, daß die „Dresdner Nachrichten“, der Aufforderung der Berliner Collegen folgend, sich sofort unter die Reihen Derer gestellt haben, welche ihre Stimme für Freiheit der öffentlichen Meinung und gegen Knechtung des Geistes erhoben.

Basalt und Gabbro

Vocales und Sächsisches.
— Der in Ruhestand getretene Director der Sparcasse und Leihanstalt zu Bautzen, Domsh., hat das Ehrentreuz des Verdienstordens erhalten.

— Bad Ems, den 11. Juni. Gegen 8 Uhr Abends langte
e. Maj. der Kaiser von Russland per Extrazug von Stuttgart via
Aalen hier an und wurde vom König von Sachsen und von den
hiesigen Behörden auf dem Bahnhofe begrüßt. Unter ent-
husiastischen Zurufen des zahlreich versammelten Publikums fuhren
die Monarchen im offenen Wagen, Se. Maj. der König von Sach-
sen zur Rechten des Kaisers sitzend, durch die festlich geschmückten
Straßen dem Hotel zu den vier Thüren, welches seit Wochen schon
für den neuangekommenen hohen Guest eingerichtet ist, zu. Se. Maj.
der Kaiser sah wohl aus. — Feuerwerk auf den umliegenden Höhen,
Illumination und Doppelconcert beschloß die Feier des Tages.

— Dem Antrag im Stadtverordneten-Collegium, endlich einen Antrag mit einer Verbreiterung des Georgenthors vorzugehen, ist eine schriftliche Untersttzung seitens des Publums gesichert. Man knipft an die vor Kurzem erfolgte Befehlung der Oberhofmarschallstelle durch Herrn von Roemmeritz die Hoffnung, dass dieser hochgestellte Beamte im Rufe eines ebenso aufgelaerten als bürgerfreundlichen Mannes aus seinen frheren Amtsttungen vorangegangen ist, seinen Einfluss zur Erfllung dieses gerechten Wunsches der Brgerchaft verwenden wird. Gewiss wrde dem letzteren schon frher entsprochen worden sein, wenn die hchsten und allerhchsten Herrschaften mitunter selbst den Georgenthor zu Wagen zu passieren und die groen Belastigungen der dortigen Stockungen zu empfinden hatten. So aber entzieht ihrer eignen Beobachtung das Unertrgliche dieses Zustandes sie nur durch die Thore auf der Schlossstrasse und hinter der katholischen Kirche in das und aus dem Schlosse fahren.

— Im Publikum findet die neue Posteinrichtung, wonach die eingehenden Briefe nicht mehr mit dem Ankunftsstempel versehen werden, fast ganz allgemein Tadel. Es ist jetzt nicht mehr möglich die Verspätungen, welche entweder während der Beförderung vom Abgangsort oder durch die Briefträger stattgefunden haben, zu kontrolliren. Diese Angelegenheit kam auch im Reichstag zur Sprache, als der schleswig-holsteinische Abg. Seelig diesen Wegfall des Ausgabestempels gefügt hatte, erwiderte der den Postrat vertretende Sch. Postrath Dunkel, daß die Postverwaltung in dem Ausgabestempel keine wirksame Controle mehr habe erkennen können. Die Ursache der Verspätung von Briefen werde sich in den meisten Fällen auch ohne den Stempel constatiren lassen; in den natürlich sehr seltenen Fällen, in welchen eine absichtliche Verspätung beabsichtigt werde, sei der Stempel kein Hinderniß, da er ohne Mühe zu fälschen sei. Andererseits erspare die Post durch die Aufhebung des Stempels eine enorme Arbeitslast. Jedenfalls hätten die Beschwerden

es Publikums bei der Forstverwaltung nicht zugemessen.
— Ueber einzelne Partieen der sächsischen Abtheilung auf der Wiener Weltausstellung gehen uns von einem Besucher derselben Klagen zu. So ist für die Unterbringung der zu der vor kurzem eingetragenen Thierausstellung hingeschickten sächsischen Widder und Schafe sehr wenig geschehen. Diese Thiere haben eine ganze nachtalte Juninacht ohne Hürde im Freien campiren müssen, infolgedessen sie am nächsten Tage durchaus kein besonderes Aussehen zeigen. Von dem sächsischen Commisar, Geh. Reg.-Rath Wiesnert erwartet man, daß er sich der Vertretung der sächsischen Aussteller mit seiner Energie annehmen möge, die bei einem Unternehmen wie der Weltausstellung unumgänglich nöthig ist. Die vom sächsischen Ministerium des Unterrichts bereitete Ausstellung von Lehrmitteln hat mit einem Uebelstände zu kämpfen gehabt, dessen Beseitigung nicht in seiner Macht stand. Wie man hört, hatte es von der preußischen Regierung sich genau alle Längenmaße für die Ausstellungsobjekte verboten und hatte hiernach die letzteren eingerichtet. Nun hat aber ein höherer preußischer Beamtheit ein Gebäude ausgeführt, in dem nur wenige Wände rechtwinklig stehen, so daß der sächsischen Abtheilung auf jeder Seite ein Meter an Raum fehlt. Infolgedessen paßt natürlich keine Zeichnung u. s. w., die nach der ursprünglich angegebenen Größe angefertigt worden war, in die neue und beschränkte Raumtheilung. Nun muß in den Hof hinaus angebaut werden, so daß sich die dort zu placirenden Lehrmittel gar nicht präsentiren. Auch fehlt es an Fachmännern, welche dem Publikum die ausgestellten Gegenstände erläutern. Die Abordnung von Schtern zu diesem Zwecke scheint auf unüberwindliche Hindernisse zu stoßen. Entschiedenes Pech aber hat mit ihrer Ausstellung die sächsische Forstverwaltung. Dieselbe ist nämlich auch vertreten, aber nur — durch Tonnen sächsisches Pech. Von Querdurchschnitten unserer Holz-Sämereien und allen Gegenständen, welche ein anschauliches Bild des hohen Kulturzustandes unserer Forsten geben würden, ist nichts Geringste ausgestellt. Wenn man weiß, daß Pech dasjenige Walzprodukt ist, das auf eine am wenigsten intensiv betriebene Walzwirthschaft schließen läßt und daß es in Sachsen, dessen Forstwesen weithin leuchtet, nur noch da erzeugt wird, wo der Mangel an Eisenbahnen keine Abfuhr der Rupphölzer oder andere Verwerthung gestattet, so könnte hieraus leicht ein Fazitdurchzug auf unsere Forstverwaltung gezogen werden. Und das ginge doch noch über die Pechbüttle. Daß Sachsen viel Pech gehabt hat, ist zwar historisch nicht zu leugnen; daß man aber das sächsische Pech auf eine Weltausstellung

ung schütt, das ist doch zu viel Pech.
— Nur die Lümpe sind bescheiden! Diesem Goethe'schen Spruche scheint ein in Dresden's Umgebung domicilirender Arzt welcher hier eine ziemlich ausgebreitete Praxis besitzt, zu huldigen. Der Zufall führte ihm als Patienten einen reichen aber noch minderjährigen Gymnasiasten aus einem benachbarten Staate unter die Hände. Er widmete ihm seine Kenntnisse und Erfahrungen einer Zeit lang und sendete ihn schließlich zur besseren Beschleunigung der Karriere in seine Heimath, woselbst er ihn 4 Mal aufsuchte. Endlich sollte der Moment kommen, der für den Arzt der glücklichste im Leben ist: die Honorirung seiner Bemühungen. Die Vormundschaft des Gymnasiasten bat um die ärztliche Rechnung und erhielt eine Notabrechnung von 10,000 Gulden! Das war aber denn doch der reichen Familie etwas zu sehr über den Span. Sie bot ein Honorar von 500 Thlr. an und glaubte damit selbst die geschäftigsten Dienstleister abhalten zu können.

und eine gewisse Discretion ausreichend vergütet zu haben. Unser Arzt jedoch hatte andere Begriffe von dem Werthe seiner Dienste und behandel wiederholt brieflich auf der Aushändigung eines Honorars von 10,000 Gulden. Dieses Säumchen ist ihm jedoch noch nicht geahnt worden, vielmehr hat die Familie einen hiesigen Advocaten angenommen, der den beschuldigten Sohn Adolpops vor dem Strafrichter belangen will und ihn bereits der Staatsanwaltschaft wegen versuchter Erpressung demuncirt hat, da jener jede seiner Forderungen mit der Drohung verstärken zu müssen geglaubt hat: er werde im Falle der Zahlungsweigerung die Sache der Öffentlichkeit übergeben.

— Endlich hat sich die Regierung veranlaßt gefehlen, im „Dr. J.“ den Schritt, den sie gegen das „Leipz. Tagebl.“ gethan hat, zu erläutern. Sie weist nach, daß ihr nichts ferner gelegen hat, als der Pressefreiheit zu nahe zu treten. „Sie hat nichts weiter gethan, als den Herausgebern mehrerer Amtsblätter zu erklären, daß man auf ihre weiteren Dienste als Amtsblätter verzichten werde, wenn sie ihre bisherige tendenziösefeindliche Haltung gegen die Regierung auch fernthalb beibehalten sollten. Dadurch hat die Regierung von einem natürlichen, auch gesetzlich anerkannten Recht Gebrauch gemacht. Die Regierung soll „infolge der Pressefreiheit“ in der eigentümlichen Zwangslage sein, durch Zuwendung der in einem Bezirk zu erlassenden obrigkeitslichen Bekanntmachungen die weitere Verbreitung gerade solcher Blätter zu fördern, welche consequent die einer bestimmten Partei nicht zugänglichen Regierungsmaßregeln — nicht etwa unter Darlegung von Gründen einer sachlichen Artikl unterziehen — sondern ohne Prüfung, beziehentlich unter Verschwiegung oder Entstellung des Sachverhalts zum Gegenstande solcher Raisonnements machen, welche im Allgemeinen ein Misstrauen in das Verständniß der wahren Landesinteressen seitens der Regierung und in deren guten und festen Willen, diejen Interessen gerecht zu werden, in die Loyalität der Tendenzen der Regierung in Ausdrücken zu Tage legen, die man etwa gegen Jemanden braucht, dem man seine ganz besondere Geringdächtnung zu bezeigen für nöthig findet? Die Regierung ist gegen diese Zwangslage aber gesetzlich geschützt. Nach dem Gesetze ist eine „dazu geeignete Zeitschrift“ als Amtsblatt der Verwaltungsbhörden zu bestimmen. Diese Genehmigung muß aber auch zurückgenommen werden können, wenn das Blatt aufgehört hat, für ein Amtsblatt geeignet zu sein. Über wollte man es der Regierung als Eingriff in die Pressefreiheit anrechnen, wenn sie die Benutzung eines Blattes als Amtsblatt untersagt, welches in die Hände der Partei übergegangen, die jetzt den

"Volksstaat" und die ihm verwandten Blätter dictirt? Wenn nun ein Amtsblatt, wie das Lpzg. Tgl., unbegründete Angriffe gegen Regierung und die Landesvertretung bringt, der einen Kammer wegen deren Stellung zu einzelnen legislativen Vorlagen „Nonchalance“, „bagatellmäßige Behandlung der wichtigsten Volksinteressen“ „übermuthige Siegesgewissheit“ vorwirft und sagt: „die große Mehrheit dieser Kammer mache einen wahrhaft bedauernlichen Eindruck“, daß alberne, den, unserm Landesherrn, gefühlvollen Respect gründlich verleugnende Gerücht weiter verbreitet, „ein gegebenes Hofdiner sei zu dem Zwecke veranstaltet worden, um für jenes Gesetz Stimmung zu machen“, wenn es nach bekannt gewordenem Beschlusß, das Gesetz zu publiciren, der Regierung, welche dadurch ihr verfassungsmäßiges Recht ausübt, „Cetronierung“ vorwirft und ausspricht: „die Mitglieder der zweiten Kammer müßten alles Gefühl ihrer Verantwortlichkeit, ihrer Manneswürde verloren haben, wenn sie die ihnen zugeschriebene Behandlung ruhig über sich ergehen lassen wollten“, — so ist dies offenbar ein Gebahren, welches sich für ein Amtsblatt jedenfalls nicht eignet. Die früher gegebene Erlaubniß, das betreffende Blatt als Amtsblatt zu benutzen, hätte nach diesen Vorgängen ohne Weiteres zurückgezogen werden können, und wenn die Regierung es trotzdem nicht ohne Weiteres gethan, sondern sich zur Zeit noch mit der Erklärung begnügt hat, daß es geschehen werde, wenn das Blatt diese Haltung noch ferner beibehalte, so beweist das, wie ungern sie von dem ihr geistlich zustehenden Rechte Gebrauch macht. Sie verlangen und es als Consequenz der Presselfreiheit darzustellen, daß die Regierung Blätter, welche in solcher, den Charakter einer sachlichen, den Landesinteressen dienstbaren Kritik verläugnenden, die Freiheit des Anstiardes auf das Größte verleugnenden, das Vertrauen in die loyale, pflichtmäßige Haltung der Regierung untergräbenden Weise gegen sie und gegen andere verfassungsmäßig bestehende öffentliche Organe offen und fortgehend in rücksichtlosester Art und Krieg führen, als Amtsblätter benutzen lasse, und dadurch gegen sich selbst Partei ergreife, ist einfach absurd, und die Regierung, welche dem Lande dafür verantwortlich ist, daß sie von ihrem Rechte, wo es unumgänglich, Gebrauch mache, wird es zu thun auf nicht verschaffen, wenn die für jetzt geübte Nachsicht nutzlos verrichtet sein sollte. In die geistlich bestehende Presselfreiheit wird hierdurch nicht eingegriffen, dieselbe wird auch ferner in Sachsen unangetastet bleiben. Auch den Amtsblättern wird die Regierung wie bisher, so in Zukunft das Recht unbefangener und freimüthiger Meinungsäußerung nicht verfürmern, aber sie wird mit den ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln darüber wachen, daß die Amtsblätter, so lange sie die freiwillig übernommene Aufgabe: Verkünden der obrigkeitlichen Anordnungen der Behörden zu sein, behalten, diejenigen Rücksichten nicht bei Seite sejen, welche die öffentliche Ord-

nung sowohl als der öffentliche Anstand nothwendig erheischt.

— Die R. Kreisdirection in Leipzig hat neuerdings aus Anlaß der Wahrnehmung, daß an Sonn- und Festtagen größere Auctionen veranstaltet und darauf bezügliche Bekanntmachungen erlassen worden sind, auf § 3 sub 5 des Gesetzes über die Sonn-, Fest- und Bußtagfeier vom 10. September 1870 hingewiesen, wonach an Sonn-, Fest- und Bußtagen nur geringfügige im Gesetze näher angegebene Beuteigungen und Verpachtungen stattfinden dürfen.

— Einem Fahrgäste auf der Pferdebahn wurden vor mehrere Tagen von einem Unbekannten, in dem Augenblicke, als letzterer i